

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

20. Jahrgang

Montag, 22. Dezember 2014

Nummer 14

Aus dem Inhalt:

- ◆ 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- ◆ 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“
- ◆ Inkrafttreten der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Siedlung Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des überarbeiteten Entwurfes der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannen-berg I“, OT Klockenhagen
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Gartenweg/Gartensteig“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung:
- Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - Januar und Februar 2015

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

8. Januar 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

22. Januar 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

29. Januar 2015, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

10. Januar 2015 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

8. Januar 2015 von 18:00 - 19:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100

nächster Sprechtage der Rentenversicherung Nord

8. Januar 2015
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 5, 6 und 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2014 folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung erlassen:

Artikel I

1. Die Anlagen 1 und 2 der Satzung werden wie folgt geändert:

Straßenverzeichnis für den Sommerdienst

- Rostocker Straße 13 bis Ampel Umgehungsstraße (ohne 46 - 86)
- Sanitzer Straße bis Ampel Umgehungsstraße

Straßenverzeichnis für den Winterdienst

Kategorie 1

- Berliner Straße (ohne 5 - 12)
- Rostocker Straße bis Ampel Umgehungsstraße (ohne 46 - 86)
- Sanitzer Straße bis Ampel Umgehungsstraße
- Stralsunder Straße bis 52
- Weidensteig unter Dechowshof streichen
- Ecke Stützpunkt (ohne Stichstraßen)
- Rostocker Landweg unter Petersdorf streichen
- (Sanitzer Straße) unter Petersdorf in Klammern setzen, da Landesstraße

Kategorie 2

- Berliner Straße 5 - 12 einfügen
- (Paßgehöft) Bundesstraße einfügen
- Stralsunder Straße 53 - 57 einfügen
- Altheider Weg unter Altheide streichen
- Weidenweg unter Klockenhagen streichen
- Am Walde unter Wilmshagen streichen und unter Neuhoof anlegen

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 12. Dezember 2014



Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur

Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 5, 6 und 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. Dezember 2014 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung erlassen:

Artikel I

1. § 2 (Gebührenschildner) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

... Wohnberechtigte sowie sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstückes.


2. § 4 (Gebührensatz), unter dem Gebührensatz von 0,65 €/m wird folgender Satz ergänzt:

Der Betrag von 0,65 €/m entspricht den kalkulierten Vorhaltekosten.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 12. Dezember 2014


Ilchmann
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, begrenzt:

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung an der „Karl-Liebknecht-Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl-Liebknecht-Straße“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 12. Januar bis 13. Februar 2015 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umwelrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

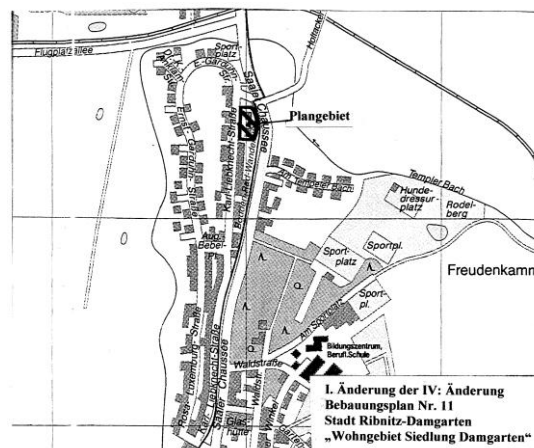
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahmen vom 13. November 2014 und 3. Dezember 2014)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Inkrafttreten der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 10. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, wird wie folgt begrenzt:

- im Westen und Norden durch Grünflächen im Übergang zum „Templer Bach“
- im Osten durch vorhandene Bebauung der „Karl-Liebnecht-Straße“
- im Süden durch vorhandene Bebauung am „August-Bebel-Platz 5, 6 und 7“ sowie einen Anliegerweg in Abgrenzung zum Grundstück „Rosa-Luxemburg-Straße 31“

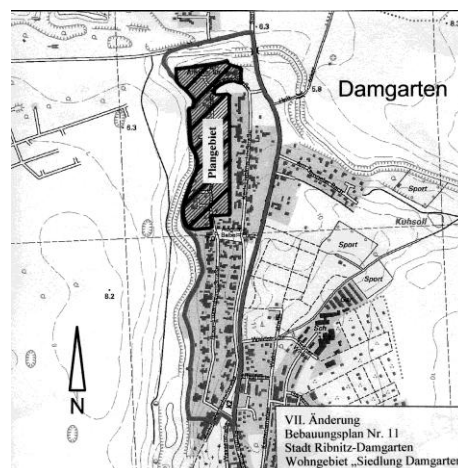
Der Beschluss der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, wird hiermit bekannt gemacht. Die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, tritt mit Ablauf des 22. Dezember 2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen in Übergang zur Bebauung „Mecklenburger Straße“
- im Westen durch die vorhandene Straße „Am Tannenberg“
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. Januar bis 30. Januar 2015 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

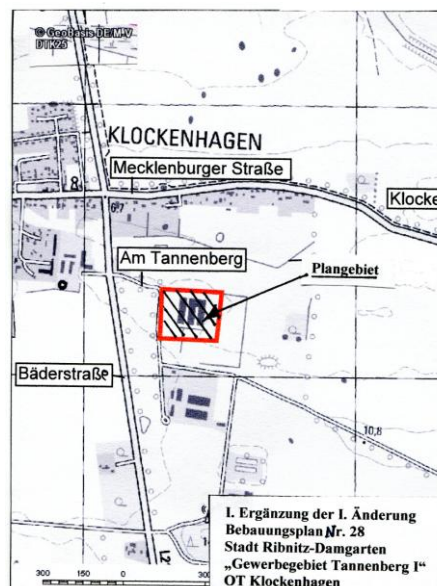
- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahmen vom 11. November 2014 und 19. November 2014)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin folgende Unterlage:

- geänderter Biotoptypenplan (Stand 11. November 2014)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen, für die Flurstücke 127/1, 127/2 tlw., und 130 tlw. der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die an den „Gartensteig“ angrenzenden Grundstücke „Damgartener Chaussee 1 a“ und „Mittelweg 4 a“
- im Osten durch die Grundstücke „Mittelweg 6“ und rückwärtige Bebauung hinter dem Grundstück „Mittelweg 10“
- im Süden durch die Straße „Mittelweg“ und die Grundstücke „Mittelweg 6 und 8“
- im Westen durch die Grundstücke „Mittelweg 2/2 a“

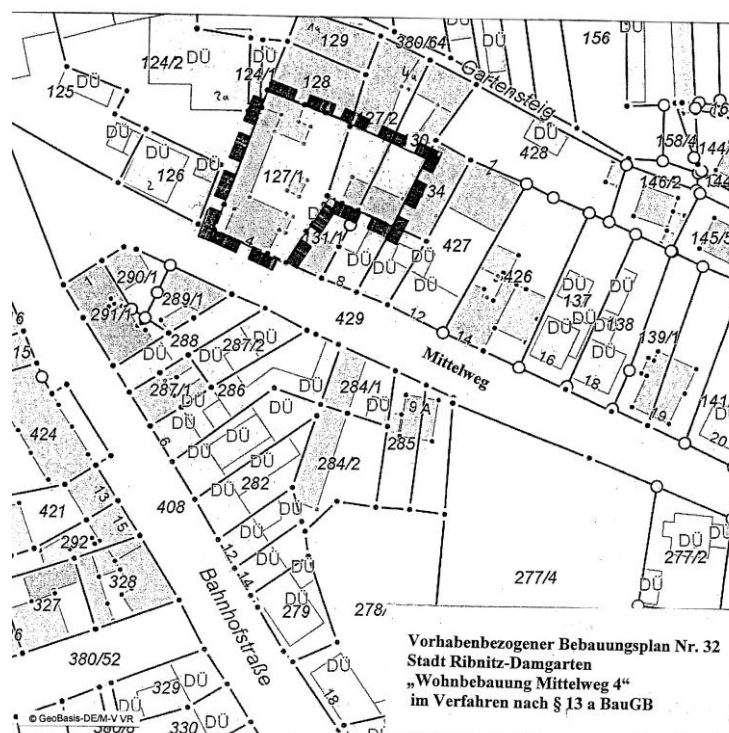
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE
- Schaffung von Stellplätzen
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die an den „Gartensteig“ angrenzenden Grundstücke „Damgartener Chaussee 1 a“ und „Mittelweg 4 a“
- im Osten durch die Grundstücke „Mittelweg 6“ und rückwärtige Bebauung hinter dem Grundstück „Mittelweg 10“
- im Süden durch die Straße „Mittelweg“ und die Grundstücke „Mittelweg 6 und 8“
- im Westen durch die Grundstücke „Mittelweg 2/2 a“

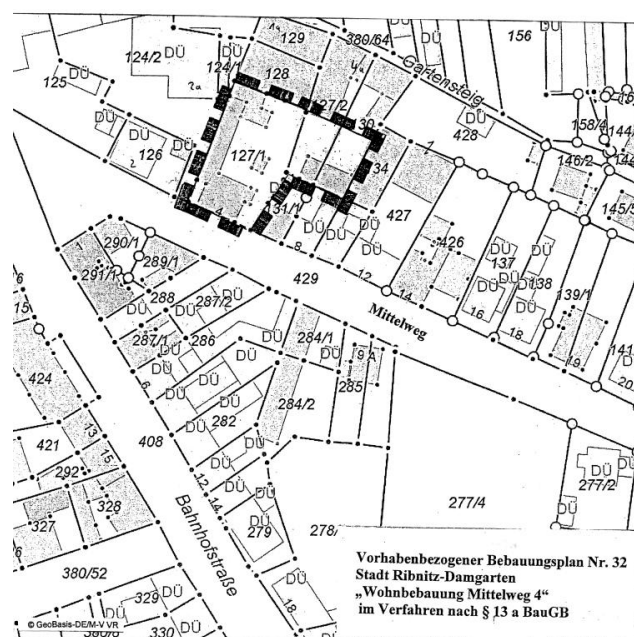
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 12. Januar bis 13. Februar 2015 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mittelweg 4“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Gartenweg/Gartensteig“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen, den mit Ablauf des 4. Oktober 2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Gartenweg/Gartensteig“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Geltungsbereich, begrenzt:

- im Norden durch die vorhandene Bebauung der „Damgartener Chaussee 9“
- im Osten durch die vorhandene Bebauung der „Damgartener Chaussee 11“
- im Süden durch den „Gartensteig“
- im Westen durch das Grundstück „Damgartener Chaussee 8“

im Rahmen einer I. Ergänzung zu erweitern. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 156 tlw. der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.

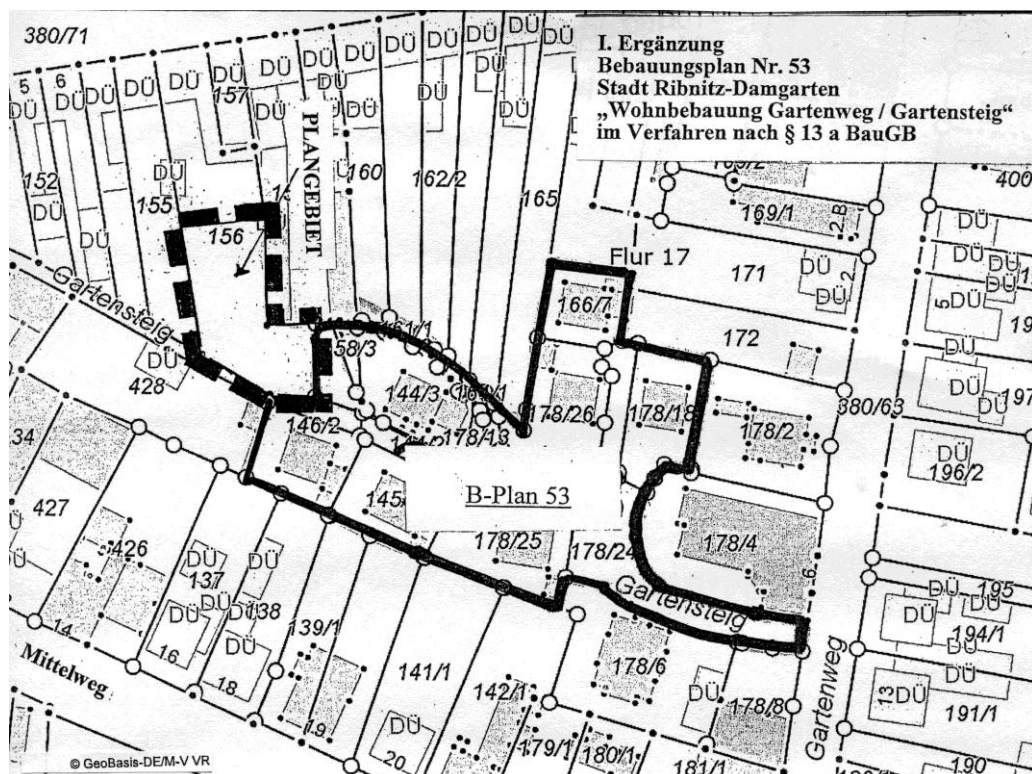
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE
- Schaffung von Stellplätzen
- Sicherstellung der Erschließung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, begrenzt:

- im Norden durch die Kaianlage zur Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Kaikante und die anschließende Promenade
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 15. Januar bis 30. Januar 2015 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde ist ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung, welcher Aussagen zur Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz wird folgende Stellungnahme bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Vorpommern-Rügen (Stellungnahme vom 20. Oktober 2014)

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin folgende Unterlagen:

- überarbeiteter artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- überarbeiteter Biotoptypenplan

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe II

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 408, 119 m² und 412, 78 m², LGB 6372 und 444, 398 m² und 446, 357 m², LGB 6674, gesamt 952 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe III

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus den Flurstücken 161/22, LGB 7746 und 162/13, LGB 406, gesamt ca. 557 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Wohngebiet Damgartener Chaussee

3. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 117/6, 652 m², LGB 2660
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 30. April 2014)
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 117/2, 734 m², LGB 2660
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
5. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 24/5, 195 m²; LGB 6076 und 26/4, 514 m², LGB 7435, gesamt 709 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Lerchenweg

6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/129, 453 m², LGB 7565
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Borg, Weißer Weg

7. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 5, 1.317 m², LGB 5838
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Pos. 1 - 7 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Altheide, Am Flohberg 2

8. Objekt: Gemarkung Altheide, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 18/23, ca. 1.000 m², LGB 8219
(unter Aufhebung des Veräußerungsbeschlusses vom 24. April 2013)
Zweck: Erwerb zum Zwecke der Sanierung des aufstehenden Gebäudes

Ribnitz-Damgarten, 22. Dezember 2014
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse

- Januar und Februar 2015 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich.

Januar

Di, 13. Januar 2015 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 14. Januar 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 216
Mi, 28. Januar 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 216

Februar

Di, 10. Februar 2015 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 11. Februar 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 216
Do, 12. Februar 2015 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zimmer 204
Di, 17. Februar 2015 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zimmer 204
Mi, 18. Februar 2015 (18:30 Uhr)	Sportausschuss	Sporthalle „Am Mühlenberg“
Mi, 18. Februar 2015 (18:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 19. Februar 2015 (18:00 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 19. Februar 2015 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 24. Februar 2015 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 25. Februar 2015 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 216
Mi, 25. Februar 2015 (18:30 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaussaal Ribnitz, Am Markt 1